

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,60 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Zeit- und Veranlagungssteuer pro Seite 25 Pf. — Wechselkurssteuer werden nicht angenommen. Verantwortlich für den Inhalt: Franz Polorny; Druck: G. Hansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wismarschanter Straße 33—42. Telefon-Nr. 98 u. 89. Telegr.-Adr.: Mittelband Bochum.

Kohlensteuer, Kohlen- und Brikettpreise.

In der Besprechung der Kohlensteuervorlage (siehe vorige Nummer der „Bergarb.-Ztg.“) sind uns einige Irrtümer und Ungenauigkeiten unterlaufen, weil uns zurzeit der Wortlaut des Gesetzesentwurfes und seiner Begründung nur teilweise (Zeichensverträge) bekannt war. Nachdem wir nun in den Besitz des reichsammlischen Schriftstücks gekommen sind, stellen wir fest: Es ist in der Gesetzesvorlage und in ihrer Begründung unzweideutig ausgesprochen, daß die Kohlensteuer von den Kohlenverbrauchern gezahlt, auf diese von den Werksbesitzern und Kohlenhändlern abgewälzt werden soll. Auch die Hausbrandkohle der Vergleute soll von der Steuer (20 Prozent vom Verkaufspreis) betroffen werden, dagegen soll der zur Aufrechterhaltung des Betriebes erforderliche Selbstverbrauch der Werke (z. B. Kesselkohle) steuerfrei bleiben. Besteuert sollen ferner allgemein werden die im Inlande gewonnenen und vom Ausland eingeführten Steinkohlen, Braunkohlen und die aus Braunkohlen hergestellten Briketts und Raffkohlen. Nicht steuerpflichtig sollen sein die im Inlande aus Steinkohlen hergestellten Briketts und Koks, sowie die bei der Verkokung gewonnenen Nebenprodukte. Dagegen sollen der Steuer unterliegen vom Auslande eingeführte Steinkohlenkoks und Briketts. Die für die Befreiung des Steinkohlenkoks und der Briketts sowie der Kokernebenprodukte von der Besteuerung angeführte Begründung ist sehr wenig überzeugend.

Eine Betrachtung der in der Steuervorlage angegebenen Kohlen- und Brikettpreise und der bekannt gewordenen Betriebserträge der Werke in den einzelnen Bezirken führt uns zu dem Schluss, daß ein großer Teil der Werke nicht in der Lage ist, 20 Prozent von ihren Einnahmen für verkaufte Kohlen und Briketts an den Steuerrückstellungen abzuliefern und dann noch eine auch nur halbwegs angemessene Betriebsrente zu verteilen. Sehr viele Werke würden dann nur noch mit Zuschuß arbeiten können. Das kann kein vernünftiger Mensch verlangen. Würden also die Werke selbst die Steuer zu zahlen haben von den jetzigen Verkaufspreisen, dann müßte sie nach der Höhe des Betriebsertrages abgestuft werden.

Der Vorschlag aber, die Steuer generell auf die Verbraucher abzuwälzen, schafft ein anderes, neues Unrecht und zwar besonders gegenüber den nach Millionen zählenden schwachen wirtschaftlichen Existenzen, für welche jede weitere Verteuerung ihres Lebensunterhalts eine große Härte bedeutet. Denn auch die Hausbrandkohle der ärmsten Familien würde um weitere 20 Prozent verteuert, wenn der Steuervorschlag im Reichstage Annahme fände. Darum bleiben wir bei dem, was in der vorigen Nummer der „Bergarb.-Ztg.“ gesagt ist: die für das Reich notwendigen Geldmittel können und müssen beschafft werden durch direkte Erhöhungen der Vermögens-, Einkommens-, Erbschafts- und nicht zuletzt der Kriegsgewinnsteuer. Dadurch trifft man die wirklich leistungsfähigen Kreise am ehesten...

Jedoch wird auch die Abwälzung der sehr hohen Kohlensteuer auf die industriellen Verbraucher speziell für die Bergarbeiter recht böse Folgen haben. Schon jetzt wenden die Werkverwalter in der Kalina die gegen Lohnforderungen der Arbeiter ein, ohne eine Erhöhung der Kalipreise (die der Reichstag zu genehmigen hat) könnten die Löhne nicht aufgebessert werden, weil die Materialkosten kolossal gestiegen seien. Rohes Braunkohle z. B., die vor dem Kriege 28 Mk. (10 Tonnen) kostete, mußte heute mit 42 Mk. bezahlt werden. Sprengstoffe, Schmirgelmaterial, eiserne und stählerne Bedarfsartikel ufm. kosteten heute doppelt, dreifach soviel und noch mehr wie 1914. Gleiches wird den Erzbergleuten gesagt, wenn sie um Lohnforderungen vorstellig werden. Immer wieder wird den Arbeitern die kolossale Erhöhung der Materialpreise vorgeführt. Trifft nun die Kohlensteuer noch hinzu, so macht das für die Verbraucher je nachdem eine Mehrausgabe von 1 bis 4 Mark pro Tonne Kohlen oder Briketts aus. Ist das der Fall, dann werden sich die betr. Werkverwaltungen noch weit ablehnender gegen die doch notwendigen Lohnaufbesserungen

verhalten als sie es bisher schon getan haben. Also würde die geplante Kohlensteuer nicht nur den Hausbrandbedarf auch der ärmsten Familien verteuern, sondern ihre Einführung bedeutete auch eine direkte Erschwerung der Lohnaufbesserung für die Arbeiter.

Nachstehend seien nach der Begründung der Regierungsvorlage einige Angaben über die Entwicklung der Kohlen- und Brikettpreise in Deutschland während des Krieges gemacht.

Die Tagespreise (für Inland) pro Tonne Steinkohlen der obersteinkohleichen Staatsgruben stellten sich wie folgt (in Mark):

	Stättkohlen	Außkohlen Ib	Erbskohle
am 1. 4. 1914	13,60—14,20	12,00—12,50	10,50
am 1. 1. 1917	18,10—18,80	16,70—17,30	14,50

Die hauptsächlichsten Richtpreise des Rheinisch-Westfälischen Kohlen-Syndikats betragen (in Mark) für die Tonne

	1914/15	Ende 1916	1. Viertel 1917
Stättkohlen	12,25—13,50	15,25—16,75	17,25—18,75
Erbskohlen	10,75—12,25	13,75—15,25	15,75—17,25
Flammkohlen	9,75—11,50	12,50—14,50	14,50—16,50
Wagerkohlen	7,00—8,15	8,75—10,00	11,75—13,00
Briketts	13,75	17,25	20,50

Der Fiskus im Saargebiet stellte folgende Richtpreise pro Tonne im Eigenabnahmehalbe (in Mark):

	1. Juli 1914	1. Oktober 1916	1. Januar 1917
Flammkohle	10,50—12,00	13,00—14,50	15,00—16,50
Stättkohle	12,50—14,00	15,50—17,00	17,50—19,00

Ueber die Preise für Braunkohlen-Briketts (Hausbrand) pro Tonne ab Werk werden folgende Angaben gemacht (in Mark):

	Frühjahr 1914	Herbst 1916	20. Januar 1917
M. Niederrheinlich	11,00	11,20	16,20
Niederrheinlich Brikett-Syndikat	10,00	10,20	11,20
Rhein-Verband mittelh. Braunkohlenwerke	5,80	12,80	17,80
Rhein. Braunkohlenbrikett-Syndikat	5,70	19,70	11,70

Die letzten vom Rheinischen Syndikat genannten Brikettpreise gelten ab 1. April 1917.

Man kann nicht sagen, daß diese Preissteigerungen eine Verteuerung des mineralischen Braunkohlenstoffes vertreten, die mit der gegenwärtigen Preisentwicklung für britische und amerikanische Kohle gleichen Schritt gehalten hat. Letztere ist eine sehr viel stärkere gewesen; die britischen Bergwerkskapitalisten nehmen auch von ihren Verbündeten ganz unverschämte hinaufgetriebene Kohlenpreise. Aber das kann und darf nicht unser Vorbild sein.

Es ist jedoch in Betracht zu ziehen, daß unsere Syndikatspreise nur Richtpreise, also Berechnungspreise zwischen der Zeche und dem Syndikat darstellen. Die von der Masse der Verbraucher zu zahlenden Preise gehen über die Richtpreise zum Teil ganz bedeutend hinaus! In der Regierungsvorlage wird als Beispiel der Berliner Brikettpreis im Februar 1917 angeführt. Als Werk Z I z werden für 10 Tonnen Briketts dem Großverbraucher oder dem Großhändler 15 Mark berechnet. Frei Haus kosten aber 100 Stück Briketts 18 Mark oder pro 10 Tonnen (die Tonne ist gleich 2000—2200 Stück Briketts) im Mittel 378 Mark! Hierin sind 35—40 Mark Eisenbahnfracht enthalten. Bevor also der Hausbrand an die Verbraucher gelangt, ist er für den kleinen Haushaltungsvorstand, der nicht im Großen einkaufen kann, um mehr als 100 Prozent über den „Preis ab Werk“ hinausgehoben worden.

Diese kolossale Verteuerung wird im Publikum nur zu häufig auf die angeblich „hohen Bergarbeiterlöhne“ geschoben. Demnach haben auch die Bergarbeiter schon mit Rücksicht auf ihre durchaus berechtigten sozialpolitischen Forderungen alle Veranlassung, die Preisbildung auf dem Kohlen-, Koks- und Brikettmarkt und das Schicksal der Kohlen-Steuervorlage recht aufmerksam zu verfolgen.

§ 3.

Der Reichskanzler kann anordnen, daß Zuwiderhandlungen gegen eine auf Grund des § 2 erlassene Bestimmung mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft werden, sowie daß neben der Strafe die Brennstoffe auf die sich die Zuwiderhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, eingezogen werden können.

§ 4.

Sat der Reichskanzler den Erzeuger oder Besitzer von Brennstoffen angewiesen, die Brennstoffe einem Dritten zu überlassen, und kommt eine Einigung über den Uebernahmepreis nicht zustande, so wird der Uebernahmepreis durch ein Schiedsgericht endgültig festgestellt. Die Zusammenfassung des Schiedsgerichts und das Verfahren regelt der Reichskanzler. Er kann bestimmen, welche Summe der Empfänger auf den Uebernahmepreis vorläufig zu zahlen sowie ob und in welcher Höhe der Empfänger Sicherheit zu leisten hat. Im übrigen regelt der Reichskanzler die Bedingungen, unter denen die Ueberlassung zu erfolgen hat. Er kann bestimmen, daß die von ihm angeordneten Handlungen ohne Rücksicht auf die Feststellung oder Zahlung des Uebernahmepreises vorzunehmen sind.

§ 5.

Das Schiedsgericht (§ 4) kann auf Antrag bestehende Vertragsbestimmungen mit Rücksicht auf Anordnungen, die gemäß § 2 ergehen, ganz oder teilweise aufheben oder ändern.

§ 6.

Der Reichskanzler kann die Befugnisse, die ihm nach dieser Verordnung sowie im übrigen hinsichtlich des Verkehrs mit den im § 1 bezeichneten Brennstoffen zustehen, ganz oder teilweise durch eine seiner Aufsicht unterstehende Behörde ausüben. Er bestimmt das Nähere über Einrichtung, Geschäftskreis und Geschäftsgang dieser Behörde.

§ 7.

Die Verordnung tritt am 26. Februar 1917 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkräftretens. Berlin, den 24. Februar 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers. Dr. Gelferich.

Ein gefährliches Bergwerk.

Neues Unglück auf der Glüdfang-Grube bei Lichtenau.

Wie die Tagespresse meldet, sind auf der Grube Glüdfang in Lichtenau (Bezirk Götting) erneut 3 Bergleute, diesmal durch Einatmen giftiger Gase, erstickt! Als Ursache wird angegeben, daß beim Abdämmen eines älteren Brandherdes abziehende Gase in den übrigen Grubenbau gedrungen sind und Abzug durch den ausführenden Wetterstrecke genommen haben, wobei die fünf Bergleute verunglückt seien. Es sind die Dinge so zugetragen, wie das Unglück entstanden ist, darüber werden wir hoffentlich aus den Kreisen der Beteiligten bald Meldung erhalten. Um die ganze Tragik des Unfalls auf diesen verhältnismäßig kleinen Braunkohlenwerk zu verstehen, muß man auf die früheren Unfälle zurückgehen, hauptsächlich auf ihre Verursachung. Wir geben aus diesem Grunde wieder, was wir aus Veranlassung des letzten Unglücks am 8. Januar 1917 (siehe „Bergarbeiter-Zeitung“ Nr. 2) geschrieben haben. Unter Artikel damals lautet:

Ein schlimmer Unglücksherd.

Am 8. Januar ereignete sich auf dem Hohenstachl H. G. Glüdfang in Lichtenau bei Lauban ein Unglücksfall, dem drei Bergleute zum Opfer fielen. Als Ursache des Unfalls wird das Hereinkommen von Schwammgas angegeben, der die drei Bergleute entweder verschüttete oder den Hüteweg verperrte. So sah Klopfer bemerkbar machte, ist leibhaftig anzuschauen, und so hatte man Hoffnung, die Abgewerteten noch lebend zu retten. Bis zum 12. Januar — von da ab klettert die Leiche nachricht, die wir in der Presse fanden, ein Eigenbericht liegt nicht vor — waren die Bergleute noch nicht geborgen, doch, so heißt es, nehmen die Aufräumungsarbeiten rathlos ihren Fortgang. Demnach ist das schlimmste zu befürchten. (Sind mehrere Tage nach dem Unfall geborgen. D. Red.)

Damit ist für uns die Angelegenheit nicht erledigt. Es ist gar nicht so lange her, am 9. Dezember 1916, da krachten wir eine Notiz über viele Unglücksgrube, in der wir erneut auf die Gefahrenquellen auf diesem Werk aufmerksam machten. Wir schreiben:

„Bei dieser Gelegenheit möchten wir der Grubenverwaltung empfehlen, alles zu tun, um die wiederkehrenden Schwamm- und Wasserbrüche unumgänglich zu machen. Nach heute ist die Zeche eines Bergmanns, der 1915 verunglückte, nicht geborgen und schon wieder haben wir einen solchen Schwammbruch durchbruch gehabt. Wäre dieser eine halbe Stunde früher gekommen, so hätte sich ein gefährliches Unglück kaum vermeiden lassen. Ebenso liegen die Bergleute sehr wegen der schlechten Lohnerhältnisse. Wenn hier die Verwaltung eingreifen würde, wären für die Bergleute nicht wenig dankbar.“

Diese Mahnung hat, wie wir sehen, nichts gefruchtet! Und doch lag alle Ursache vor, sie zu beherzigen. Die Grube Glüdfang ist ein Werk, das schon seit Jahren beschäftigt und das bemerkenswert ist, daß wir fast immer Unfälle gleicher Art, wie oben, zu beklagen hatten. So verunglückte ein Arbeiter tödlich am 5. Dezember 1912. Ursache: Schwammbruch. Aus diesem Grunde gab es am 21. Juni 1913 einen Toten, am 28. August 1913 einen Toten und einen Verletzten. Am 9. Mai 1914 waren es vier Bergleute, die als Opfer fielen. Alle waren tot. Dieser letztere Unfall hat uns Veranlassung gegeben, die Grubenverhältnisse seinerzeit eingehend zu schildern. Wir haben damals schon festgestellt, daß die Grube sehr unter Schwammbrüchen zu leiden habe, das aber gäbe Veranlassung, durch besondere Bestimmungen und Maßnahmen den Gefahrenquellen entgegenzutreten. Wie man dieser Gefahrenquellen entgegenwirkt hätte, zeigen folgende von uns gemachten Feststellungen:

„Zurzeit des Unfalls waren bei Lichtenau (einer der Bergleute) vier, bei Mangel drei, und bei Hüteweg zwei Brüche, im ganzen also neun Brüche offen, die nicht gezeigten waren. Wasserläufe waren in jeder Strecke nur eine vorhanden und diese standen 15, 20 und mehr Meter zurück. Das Gebirge an der Unglücksstelle ist am 15. April um 2 Pf. und am 1. Mai um weitere 2 Pf. pro Tag gelichtet worden. Obwohl man wußte und wissen mußte, welche Bede man hatte, ließ man es zu, daß die Sicherheitseinsteller durchgehends wurden, so daß man von einem Bruch in den anderen gehen konnte!“

Das Gesetz bestimmt, daß solche Arbeitsplätze nicht betreten werden dürfen, es wurde aber darin unter geschützten Verhältnissen gearbeitet und das Unglück war da! Es darf auch nicht vergessen werden, daß die Lohnfrage im Bergbau an gefährlichen Stellen eine ganz besondere Rolle spielt. Wir haben damals aber auch geschilbert, wie die Bergbehörde über die gefährlichen Arbeitsstellen hinweggetäuscht worden ist und haben gefordert, daß die amtliche Kontrolle auf diesem Werk ganz besonders scharf vorgehen solle. Angewiesen ist 1915 ein weiterer Bergmann verunglückt, dessen Leiche nicht geborgen werden konnte, und jetzt haben wir eine neue Katastrophe! Wie es dazu gekommen ist, darüber hat die Presse nichts berichtet, hoffentlich erfahren wir aber noch was davon. Für heute stellen wir fest, daß auf der Grube bisher nach Methoden gearbeitet worden ist, die solche Unglücksfälle nach sich ziehen müssen! Wir stellen weiter fest, daß alle unsere Mahnungen auf Grund der Erfahrungen und der Zustände auf der Unglücksgrube bisher so

Regelung des Kohlen-, Koks- und Brikett-ablages durch die Reichsregierung.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine „Bekanntmachung über Regelung des Verkehrs mit Kohle“ von einstweilen noch nicht übersehbarer, aber zweifellos volkswirtschaftlich bedeutungsvoller Tragweite. Die Bekanntmachung lautet:

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen ufm. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Der Reichskanzler wird ermächtigt, die im Deutschen Reiche vorhandenen Erzeugnisse der Steinkohlen- und Braunkohlenwerke (Steinkohlen, Braunkohlen, Briketts und Koks) für die Versorgung des Inlandes sowie für die Ausfuhr in Anspruch zu nehmen.

§ 2.

Der Reichskanzler kann die zur Durchführung des § 1 erforderlichen Bestimmungen treffen. Er kann insbesondere Erzeuger und Besitzer der in § 1 bezeichneten Brennstoffe anweisen, die Brennstoffe an von ihm bestimmte Personen oder Stellen zu überlassen und zur Uebergabe erforderliche Sandlungen vorzunehmen. Er kann Anstalten über die Vorräte, die Erzeugung und den Verbrauch der im § 1 bezeichneten Brennstoffe fordern.

denen, wenn sie bestrebt sind, eine möglichst günstige Bezahlung für die Verlegung der Kranken Mitglieder zu erlangen. Das nun aber den Mitgliedern selbst, selbst darauf zu drängen, ist ein starkes Stück. Nach der Statistik des Knappschaftsvereins gehören über 80 Prozent der Verlegten zur höchsten Lohnklasse; diese beziehen ein Krankengeld ohne Minderzulage von 360 Mk. Das Verhältnis der einen Krankenhause überwiegenen Ledigen und Verheirateten verhält sich wie 5 zu 3. Zieht man die nicht zur höchsten Lohnklasse Gehörig und die Verheirateten ab, so bleiben noch immer 50 Prozent der im Krankenhaus Verlegten übrig, die bei einem geforderten Pflegegeld von 3 Mk. pro Kopf und Tag ihre Pflegerkosten aus eigenen Mitteln bezahlen müssen. Die ledigen Kranken würden dann nichts mehr von ihrem Krankengeld herausbekommen, sondern müßten alles dem Krankenhause überlassen. Nicht das finanzielle Interesse des Knappschaftsvereins steht dem Verlangen nach höheren Pflegegehältern so sehr gegenüber, als das Interesse der Mitglieder. Der Verein hätte ja nur einen Bruchteil bei den Verheirateten und den der niedrigen Lohnklasse angehörigen Verlegten zuzugewinnen.

Was den Vorwurf betrifft, daß der Knappschaftsverein den Konfessionellen Krankenhäusern den Vorrang machen wollte, mag sich der Knappschaftsverein selbst dagegen wehren. Jedenfalls können die Krankenhäuser, deren ärztliche Versorgung nur so im Nebenamt ausgeübt wird und denen es an den notwendigen neuzeitlichen Einrichtungen mangelt, nicht so begünstigt werden, wie erstklassige, gut eingerichtete Krankenhäuser. Sie werden in bergmännischen Kreisen auch als „Kost- und Logishäuser“ bezeichnet. Daß man keine Antipathie gegen die konfessionellen Krankenhäuser hegt, beweist, daß das Dortmunder katholische Krankenhaus-Spital den höchsten Pflegegehältern im Dortmunder Bezirk erhält.

Was verfehlt ist der Hinweis auf die knappschaftlichen Krankenhäuser als „Krankenquartale“. Im Dortmunder Bezirk werden nicht allein von der Sektion II der Knappschafts-Vereinsgenossenschaft, sondern auch von den anderen Berufsvereinigungen, ja selbst aus den Provinzen Hannover und Hessen-Rheinland, die Verlegten dem Bräuerhaus in Dortmund überwiesen. Das Bräuerhaus in Dortmund ist ein gut katholisches Krankenhaus, mit ein konfessionelles. Warum schicken denn die Berufsvereinigungen so viele Verlegte zur Verquartung und längeren Beobachtung zum Bräuerhaus in Dortmund? Damit ihnen eine höhere Rente zugesprochen wird, ist doch wohl nicht anzunehmen, im Gegenteil, die Klagen der Verlegten, deren Renten im Dortmunder Bräuerhaus festgesetzt werden, sind recht zahlreich. Selbst das „Vergarmahel“ in Bochum, welches Eigentum der Berufsvereinigungen ist, soll in dieser Hinsicht vom Bräuerhaus übertraffen werden.

Der Vorwurf der Unterdrückung der konfessionellen Krankenhäuser ist nicht gerechtfertigt. Von den Mitgliedern werden die Krankenhäuser bevorzugt, in denen sie gut behandelt werden. Von den Berufsvereinigungen werden wieder jene bevorzugt, wo die deputierten Ärzte in ihrem Sinne handeln. Ein solches Krankenhaus haben die Berufsvereinigungen im Dortmunder Bräuerhaus gefunden. Alle übrigen sind dadurch in den Schatten gestellt. Wenn früher die Krankenhausärzte Dr. Meuler in Hörde und Dr. Bohammer in Witten vorzüglich zur Verquartung der Verlegten herangezogen wurden, so wird heute fast alles nach Herrn Dr. Peters im Bräuerhaus in Dortmund verwiesen.

Es soll hiermit nicht auf die sonstigen Einrichtungen des Bräuerkrankenhauses Bezug genommen werden. Innerlich Kranke loben die Behandlung und Verpflegung dieses, während von den Verlegten laute Klagen ertönen. Erwähnt mag noch werden, daß den Verlegten in den Knappschaftskrankenhäusern pro Tag 2,50 Mk. als Pflegegeld angerechnet werden, je also noch einen Teil ihres Krankengeldes ausbezahlt bekommen.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß den Krankenhäusern das Recht nicht beizubehalten sei, zu verwehren, möglichst hohe Pflegegehälter zu erlangen. Die Verdrängungen gegen andere Institutionen hätte man aber besser unterlassen, denn wer im Glashause sitzt, soll nicht mit Steinen werfen.

Ausführung der Zehnte Rohkohlenern Schädel IV und V.

Am 23. Februar fand auf Nacht IV und V auf Antrag des Ausschusses eine außerordentliche Sitzung statt mit der Tagesordnung: 1. Lohnfrage, 2. Verdrängungen. Die Sitzung wurde durch Herrn Direktor Lindhauer eröffnet. Der Anwesende brachte vor, daß bei einem Höherdurchschnittslohn von 9 Mk. heute nicht mehr durchzukommen wäre. Als Antwort führte uns der Direktor die Steigerung der Löhne vom Januar 1916 bis zum Januar 1917 vor, die von 20 auf 24 Mk. monatlich gestiegen seien bis auf 34 Mk., und daß diese auch weiter steigen würden und heute schon höher wären, wenn wir nicht so folsal unter Wagenmangel gelitten hätten. Gerade Rohkohlenern hätte am meisten darunter zu leiden gehabt. Ferner erklärte sich die Zehnerverwaltung bereit, in eine Prüfung der Gebirgsgebiete einzutreten und an den Arbeitspunkten, wo der Lohn bei normaler Leistung erheblich zurückgefallen ist, eine Aufbesserung vorzunehmen, rückwirkend ab 1. Februar. Dem sollen die Schichtlohnführer unter und über Tage ab 1. Februar, wo es notwendig ist, um 20 bis 40 Pf. erhöht werden. Unter „Verdrängungen“ wurden einige Fragen über die Lebensmittelperteilung erörtert. Auch die Brot-Pulskarton-Ausgabe für Schichtarbeiter soll in Zukunft in zwei Tagen vorgerommen werden, damit das lange Warten aufhört.

Wer ist „Schwerstarbeiter“?

Unter Schwerstarbeiter, soweit der Bergbau in Frage kommt, sind zu rechnen: 1. Bergarbeiter unter Tage, einschließlich der mittleren und unteren Grubenbeamten (Nahbauer, Steiner, Fahr-, Weiter- und Bergarbeiter), soweit sie unter Tage beschäftigt sind; 2. die an A- und B-Lagen Arbeiter in Grubenstollen und die Arbeiter an Röhren sowie an Leitungen; 3. die Arbeiter an Schächten, die in den tiefsten Gruben die heftigsten Arbeiter, soweit sie der Einwirkung der Gase, des Rauchses und der Hitze der Leien unmittelbar ausgesetzt sind.

Kartoffeln als Schweinefutter.

Das Solinger sozialdemokratische Organ berichtet: „Unser Genosse Stadtverordneter Schaaf hat unterm 27. Januar d. J. an Herrn b. Vorkoch, ein die Reichsarbeitsstelle und an das Kriegsernährungsamt dieses Schreiben gerichtet:

„Eilt sehr! Solingen, den 27. Januar 1917. Von einem Freunde, der sich zurzeit bei einem Nachkommend auf einem Rittergut der Frau v. Vishwaska in Romoroso in Ostpreußen befindet, erhielt ich heute morgen einen längeren Privatbrief, in dem sich die in beifolgendem, polizeilich beglaubigten Schriftstück in Abschrift wiedergegebene Stelle befindet. Der Mann ist mir als durchaus zuverlässig und gewissenhaft bekannt, so daß an seinen Angaben nicht zu zweifeln ist. Auf Wunsch steht auch sein Name gern zur Verfügung. Ich möchte Sie nun recht dringlich bitten, umgehend die nötigen Schritte zu tun, daß dieser gewissenlosen Vergeudung wichtiger Volksernährungsmittel sofort Einhalt geboten und eine angemessene Verstrafung der Schuldigen herbeigeführt wird. In den Industriestädten herrscht verarmte Arbeitslosigkeit und vom Lande muß man solche Beispiele gewissenloser Vergeudung erfahren. Von dem Ergebnis Ihrer Feststellungen und der Entscheidung der Angelegenheit bitte ich mir Mitteilung zu machen. Mit aller Hochachtung! Hugo Schaaf, Stadtverordneter in Solingen (Rhd.).“

Der Auszug lautet: „... Ich interessiere die Arbeitslosigkeit nur, soweit die Unwissenheit dabei in Frage kommt, und da sind denn doch einige Punkte erwähnenswert, die mit den jetzigen Verhältnissen schlecht in Einklang gebracht werden können. Von einer Kartoffelknappheit ist hier z. B. nicht das mindeste zu spüren, denn hier werden die Schweine tagtäglich mit Kartoffeln gefüttert, und zwar mit guten Speisekartoffeln, und da hier an die hundert Schweine in den Ställen liegen, kann man zu erwarten, welche Menge jeden Tag verputzt wird. Eine weitere höchst merkwürdige Erscheinung ist die empörende Tatsache, daß noch circa 200 Wägen Kartoffeln in der Erde stecken, die gar nicht geerntet worden sind. Es wird dies auf Arbeitsmangel zurückgeführt, aber wie mir meine Kameraden berichten, soll dies nur eine schlaue Politik von der Gutsverwaltung sein, denn die Kartoffeln sollen noch in der Fremde verwendet werden, wo sie sich natürlich weit besser bezahlt machen, als wenn sie der Bevölkerung als Nahrungsmittel zur Verfügung kommen.“

Vorstehenden Auszug aus einem Briefe vom 24. Januar 1917 aus Romoroso bescheinige ich als mit dem Original übereinstimmend. Solingen, den 27. Januar 1917. (Stempel.) Richter, Polizeikommissar.

Es ist nicht das erste Mal, daß die Presse in der Lage ist, derartige Vergeudung von Volksernährungsmitteln festzustellen. Die katholische „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ berichtet in ihrer letzten Nummer über das Ergebnis einer Kundfrage über die Ernährungswirtschaft und Arbeitsverhältnisse im Bezirke der westdeutschen Bezirke. Dabei ist auch die Frage der Ernährung des Viehes auf dem Lande aufgeworfen und beantwortet worden. Das katholische Organ stellt sich, mit gewöhnlich auf das Ergebnis der Umfrage, auf den Standpunkt, daß die von verschiedenen Seiten geplante Erhöhung der Viehpreise aufs äußerste bekämpft werden müsse. Es sagt dann zur Begründung seiner Auffassung u. a.:

„Nur erheblich verminderte Viehpreise werden fühlbar in den Fleischpreisen, bringen uns etwas mehr Fleischmengen (einen Ausweis gleich für vertriebenes Brot können sie nie schaffen) vermindern bemerkbar die Konkurrenz zwischen Mensch und Vieh im Ausmaß der verfügbaren Nahrungsmittel, nur sie können bewirken, daß die Milch wiederum statt den Säuglingen unetern Kindern und die Kartoffeln dem Volk, statt den Schweinen gegeben werden.“

Die von uns hervorzuheben Stellen aus der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“, die über die Verhältnisse auf dem Lande gut unterrichtet ist, bestätigen nur, wie mit den Volksernährungsmitteln auf dem Lande umgesprungen wird.

Schweinefleisch.

Von unserer Bezirksleitung in Gladbeck erhielten wir eine Zuschrift, in der es u. a. heißt: „Hier in Gladbeck sind 12 große Küfer eingemachter Spinat angekommen. Die Frauen in der Kriegsküche haben gestern ein Hoch offen gemacht und den Spinat für heute vorbereitet. Sie ließen sich heute vormittag rufen, damit ich ihnen einen Rat geben sollte, was sie mit dem Zeug machen sollten. Sie hatten einen ganzen Sack Steine, Kohlen, Schlack, Holz, Draht, Lederabfälle, Erde und Erdklumpen, Papier- und andere Fetzen, sowie losen Pferdemist und zerlegte „Aufsätze“ herausgehoben. Stücke von alten Striden und dergleichen ersehen das „Gewürz“. Das alles ist im eingemachten Spinat, der auf Anweisung der Behörde uns im Frühjahr das Durchhalten ermöglichte sollte. Das Dörrgemüse befindet sich in ähnlicher Verfassung. Was sagt Ihr zu solchen Zuständen?“

Die Beantwortung der Frage, was wir zu diesem Verbrechen zu sagen hätten, möchten wir der Militärbehörde überlassen. Wir können uns einen schlimmeren Land-werraat, wie ihn diese Nahrungsmittel-fälscher begangen haben, nicht denken. Öffentlich werden sie gefaßt, und gerichtet.

Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen. Bergarbeiterkonferenz in Mitteldeutschland.

In Zeitz fand am 25. Februar für die Braunkohlenbezirke Zeitz-Weißense-Altendorf eine Konferenz der Vertrauensleute unseres Verbandes statt, an der 76 Kameraden teilnahmen. Der Vorstand des Verbandes war durch Kameraden Que vertreten. Dieser sprach über das Hilfsbedürfnis der Bergarbeiter, während unser Bezirksleiter Weitz eine Rede hielt, die sich hauptsächlich mit der Lage der Bergarbeiter zu tun hatte. Bei der Tagesordnung wurde die Lebensmittelperteilung und die Verhältnisse der Arbeiter in den Gruben energig auf die Tagesordnung der Sitzung gedrückt. Zum Punkt „Hilfsbedürfnis“ wurde folgende Resolution angenommen:

„Die am 25. Februar 1917 in Zeitz tagende Konferenz des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands für den Bezirk Zeitz-Weißense-Altendorf erklärt sich mit dem Verhalten der parlamentarischen Vertreter des Arbeiter in Reichstag bei der Beratung und Verabschiedung des Hilfsbedürfnisgesetzes einverstanden. Die Konferenz erkennt an, daß von den Arbeitervertretern alles versucht wurde, um die Interessen der Arbeiter zu wahren. Sache der Arbeiter ist es nun, durch Stärkung der gewerkschaftlichen Organisationen das begonnene Werk fortzusetzen. Die Anwesenden verpflichten sich dahin zu wirken, daß die Arbeiter über den Zweck des Gesetzes, sowie über die Rechte der Arbeiter aufgeklärt werden.“

Bei der darauf folgenden Abstimmung über die Resolution stimmten 74 Teilnehmer für dieselbe und zwei dagegen. Dieses Abstimmungsergebnis ist bemerkenswert, da in den dortigen Bezirken mehrere sozialdemokratische Parteiorgane alles daran gesetzt haben, das Hilfsbedürfnisgesetz und diejenigen, die an seiner Ausgestaltung mitgearbeitet haben, gründlich herunterzujagen.

Die Zulagen der Schwerstarbeiter im Zeitz-Weißense-Altendorf Revier und ihre Verteilung.

Da die Bergarbeiter als solche mit zu der Kategorie der Schwerstarbeiter zählen, verfolgen unsere Kameraden im Reviere mit Interesse die öffentlichen Erörterungen über die Schwerstarbeiterzulagen. Leider ist ein unbegreifliches Ergebnis über das, was eigentlich als solche Zulage zur Verteilung gelangt, bisher noch nicht in der Öffentlichkeit gelangt. Es und zu wurde zwar auf dieser oder jener Grube einmal ein halbes Pfund Butter oder ein Pfund Gerstefleisch an die eigentlichen Bergarbeiter zur Verteilung gebracht. Ob dieses jedoch Schwerstarbeiterzulage ist, dürfte kein Mensch wissen. Da nun in den meisten Orten auch die kommunale Lebensmittelverteilung viel zu wünschen übrig läßt, hatten die hierigen Kameraden mehr als anderswo unter großer Lebensmittelperteilung zu leiden. Bei den großen körperlichen Anforderungen im Berufe wurden daher viele Klagen laut. In der Regel erreichten diese Klagen aber nicht die Stellen, welche in der Lage waren, Abhilfe zu schaffen. Auf Grund der bestehenden Not war das Ersuchen der Kameraden groß, als auf ein Gefühl eines Kameraden um mehr Brot und Fleischmarkt ihm eine unerwartete Antwort vom Kreis-ausschuß in Weißense wurde. In der Antwort heißt es, den Gruben-Verwaltungen würden die Schwerstarbeiterzulagen zur Verteilung übermittelt und zwar habe jeder Schwerstarbeiter Anspruch auf eine Rationsmenge von 70 Gramm Butter und 50 Gramm Gerstefleisch oder Wurst. Diese Menge ist jedoch den Kameraden nirgends zu teil geworden. Auf den meisten Gruben sind im Herbst 1916 im ganzen dreimal ein Pfund Gerstefleisch und zwei bis dreimal ein halbes Pfund Butter zur Verteilung gebracht. Da nur die Kameraden etwas erhielten, die als Schwerstarbeiter in Betracht kommen können, sprechen wir es als Zulage dieser Kategorie an. Das Preisentfallig und die Margarine, die auf einigen Gruben von Zeit zu Zeit verteilt wird, kann als solche Zulage nicht gelten. Soweit diese Waren ausreichen, werden sie in bestimmten Mengen an alle Arbeiter verteilt. In der Regel finden sie meist veräußert, wenn die unterirdische Verlegung zu Tage kommt.

Wie aber bereits betont, ist die Verteilung der Zulagen keine gleichmäßige. Auf manchen Gruben gibt es öfters etwas und auf anderen Gruben ist die Verteilung fast null. Daß aber die Zulagen, welche die Kameraden als Schwerstarbeiter erhalten sollen, nicht korrekt zur Verteilung gebracht werden, zeigt die vor kurzem erfolgte Verteilung der Hindenburg-Spende. Von ihr wurde bisher 1 Pfund Wurst, Sied und Schinken ausgegeben. War da mancher Kamerad erfreut über die Aus-Zuerkennung? Ja, für die Beamten waren vielleicht fabelhaft besondere Rationen verteilt. Wenn es dies, für Steiger so und so, da wurde nicht zum aufgesetzten Betrag beigetragen; es lag darüber etwas bereit. Vielleicht fällt die Verteilung dieser Leute unter dem Vorwand der „Mittelschwerarbeit“. Grubenarbeiter mit nur Tageslohn erhielten nur kleinere die Zulage. Die Verteilung der Hindenburg-Spende ist nur eine besonders krassenbare Erscheinung. Wie alle anderen Zulagen für Schwerstarbeiter, wie Wurst, Fleisch, und sonstige Zusätze werden behandelt, ist sie nicht zu kontrollieren. Ein Kamerad aus der Grube bekommt das Zugewinnende zur Verteilung. Wer es bekommt, liegt in seinen Händen. Die Arbeiter wissen nicht, welches Quantum für zu beanspruchen haben, auch wenn eine Zulage eingekauft und infolgedessen können sie auch nicht wissen, ob die Sendungen alle an die Arbeiter zur Verteilung gelangen. Keinerdings ist den Gruben auch die Verteilung von Zusatz-Provisionen übertragen worden. Auch darin besteht keine Kontrolle, es ist auch nur diejenige gekommen, die solche zu erhalten haben. Gewöhnlich werden pro Woche zwei Marken verteilt. Einzelne Arbeiter erhielten aber nur eine. Die große Mehrzahl der Schwer-

arbeiter lehnen die Zuteilung ihrer Zulagen durch die Grubenbeamten ab. Nach ihrer Ansicht und Erfahrung ist die Verteilung durch die Kommunalbehörden eine gerechtere. Dieses bezeugt auch die öffentliche Verteilung, wie auch die Kontrolle, welche durch die Arbeiter-Erfüllung dieses Punktes haben die Kreis-Ausschüsse die dringende Pflicht, durch eine öffentliche Bekanntmachung genau zu bestimmen, wer in den Grubenbetrieben als Schwerstarbeiter betrachtet wird. Auch ist es notwendig, die jedesmalige Uebersetzung einer Zulage an die Gruben anzugeben unter Festlegung des Quantums, auf welches der einzelne Arbeiter Anspruch hat.

Königreich Sachsen. Die Sommerzeit.

Soweit unsere Zahlstellen sich mit der Durchführung der neuen Sommerzeit beschäftigt haben, sind sie fast ausnahmslos zu dem Ergebnis gelangt, daß der Verband sich gegen diese Neuordnung zu wehren habe. Welche Gründe gegen die neue Sommerzeit sprechen, haben wir des öfteren auch in der „Bergarbeiter-Zeitung“ dargelegt. Heute wollen wir auf eine Eingabe verweisen, die unsere Bezirksleitung im Lugauer Revier dem dortigen Verein für begünstigte Interessen zugestellt, in der nochmals die Einwände prägnanter gegen die Einführung der neuen Sommerzeit sprechen. Die Eingabe lautet:

„Lugau, den 23. Februar 1917. An den Vorstand des Bergbau-Vereins für Zwickau u. Lugau-Bezirk. Bei Bekanntwerden der Wiedereinführung der neuen Sommerzeit sind uns aus den Kreisen der Bergarbeiter sogleich Klagen zugegangen, daß sich die Unterzeichneten veranlaßt fühlen, an den Bergbau-Verein die dringende Bitte zu richten, bei Inkrafttreten der neuen Sommerzeit die Schichtzeit um eine Stunde zu verlegen, damit dann die Frühsticht zum Zeitpunkt nicht um 6 Uhr, sondern nach der neuen Sommerzeit erst um 7 Uhr beginnt.“

Wir der Verlegung der Schichtzeit um eine Stunde später wäre der bisherige Zustand beibehalten und manche Nachteile, welche die neue Sommerzeit zweifellos den Bergarbeitern bringt, würden dadurch vermieden. Wir gehen nicht fehl, wenn gesagt wird, daß die neue Sommerzeit nicht nur für die Arbeiter, sondern auch für die Unternehmer nachteilige Folgen hat. Beide Teile sind geschädigt, wenn der Arbeiter mit ungenügend ausgeruhtem Körper zur Schicht kommt. Die meisten Bergarbeiter in den beiden Revieren haben einen längeren Weg bis zur Grube zurückzulegen. Viele müssen früh um 4 Uhr aufstehen und kommen abends vor 10 Uhr nicht zu Bett. Besonders schwer wird dieses in den Monaten Juni, Juli und August empfunden, weil da infolge der langen Tagesstunde der Bergmann noch später zur Ruhe kommt und durch die Wärme in der Grube sowie auf der Straße sehr überanstrengt wird. Unter solchen Umständen kann kein gesunder Schlaf wohl eine Rede sein und die Folge davon ist, daß die übermäßige körperliche Müdigkeit sich bemerkbar macht, welche bei der geringen und schlechten Ernährung noch doppelt schwerer empfunden wird. Viele Bergarbeiter sind deshalb gezwungen, nach der Heimkehr von der Schicht sich einige Stunden schlafen zu legen, wodurch sie wieder um das bisherige Licht und Sonne gebracht werden, was dem Bergmann doch sowieso schon genug entzogen wird. Es kann unterm Umstand nicht bestritten werden, daß die Beibehaltung der neuen Sommerzeit für den Bergmann nicht nur gesundheitliche Nachteile bringt, weil er einer Stunde seines besten Schlafes verlustig geht, sondern auch wirtschaftliche Schädigungen treten ein, welche im Arbeitsverhältnis sich bemerkbar machen. Durch die künstliche Verlängerung des Tages muß aber auch dem Körper mehr Nahrung zugeführt werden, was bei der jetzigen Nahrungsmittelknappheit gewiß als ein sehr bedenkliches Moment bezeichnet werden muß.

Die Erörterung von Licht durch die neue Sommerzeit kommt für den Bergarbeiter nicht in Frage, da derselbe in der Grube ohne Licht nicht arbeiten kann. In vielen Familien muß jedoch durch das frühe Aufstehen Licht gebraucht werden, was bei der normalen Zeit im Sommer nicht der Fall ist.

Es darf wohl ohne weiteres behauptet werden, daß für die Beibehaltung der neuen Sommerzeit keine Gründe angeführt werden können, welche für die Bergarbeiter zum Vorteil wären. Deshalb ist es auch erklärlich, daß alle Bergarbeiter sich gegen die Sommerzeit aussprechen und dieselbe als eine Lebenszeit bezeichnen. Auch in den Kreisen der Unternehmer scheint nicht im allgemeinen für die neue Zeit Sympathie vorhanden zu sein. In der Provinz Sachsen haben im Jahre 1916 verschiedene Grubenbesitzer im Monat September die Schichtzeit um eine Stunde verlegt und den Beginn der Frühsticht auf 7 Uhr festgesetzt.

Da wir der Ueberzeugung sind, daß bei der Verlegung der Schichtzeit, bei Beginn der neuen Sommerzeit auf früh 7 Uhr, keine Nachteile, sondern nur Vorteile sowohl für die Arbeiter als auch für die Unternehmer in Frage kommen, ersuchen wir den Bergbau-Verein, bei seinen Mitgliedern dahin wirken zu wollen, daß mit Beginn der neuen Sommerzeit auf sämtlichen Gruben der beiden Steinkohlereviere der Anfang der Schichtzeit auf eine Stunde später festgesetzt wird.

Mit hochachtungsvollem Gruß! Die Bezirksleitung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands für das Zwickauer und Lugau-Bezirk. J. A. M. Krause.“

Welchen Erfolg diese Eingabe haben wird, ist abzuwarten.

Hungerlöhne.

Vom Erzgebirgischen Steinkohlenerbauverein ist uns ein Bescheid zugegangen, wonach ein Hauer im Januar auf 26 Schichten und bei einem Schichtlohn von 3,30 Mk., dazu noch die Ausbeute, 115,37 Mk. verdient hat. Außerdem hat er erhalten die Kriegszulage von 28 Mk. und die Kinderzulage von 4 Mk., das macht insgesamt 147,37 Mk. Davon gehen ab 100 Mk. Höchstlohn, Krankenlohn und Pensionen 40,55 Mk., Beleuchtung 1,65 Mk. und sonstige Abzüge 1,45 Mk. Die am Lohnstage ausgezahlte Summe betrug also nur noch 31,72 Mk. Der Kamerad hat also im Januar nur 31,72 Mk. verdient, pro Schicht 1,30 Mk., hinzu kommt 1 Mark Kriegszulage pro Schicht und 4 Mk. im Monat Kinderzulage. Der Mann hat vier Kinder und bekam zum Lohnstage noch 31,72 Mk. ausgezahlt! Götter sich die organisierten Bergarbeiter durch ihre Lohngebühren nicht eine Kriegszulage errungen, so hätte der Familienhaushalt von sechs Köpfen zum Lohnstage 1,72 Mk. erhalten! So sehen die Löhne im Zwickauer Revier aus.

Von den Wiktelmischen Gruben in Zwickau geht uns eine umfangreiche Lohnabrechnung zu, aus der hervorgeht, daß der Vollauner einer Schichtlohn von 3,10 bis 3,50 Mk. verdienen, hinzu kommt eine Zulage, die sich in der 1. Steigerabteilung zwischen 1,30 bis 2,36 Mk., in der 2. Steigerabteilung zwischen 1,00 bis 2,38 Mk., in der 3. Steigerabteilung 1,00 bis 2,20 Mk. und in der 4. Steigerabteilung zwischen 1,30 bis 2,77 Mk. bewegt. Die Tabelle umfaßt den Lohn von rund 100 Hauern. Die wir wegen Raummangel heute nicht veröffentlichen können. Jeder 2 Mark Ausbeute haben die wenigsten Bergleute verdient, so daß der Lohn für Vollauner knapp 5 Mk. betragen dürfte. Wie bei der heutigen Neuierung da die Vergleute leben, kann sich jeder denken.

Saargebiet und Reichslande. Aus dem Saargebiet.

Unter der Verteuerung der Lebensmittel, die besonders im Saargebiet bei den niedrigen Löhnen schwer empfunden wird, leiden vor allem die in den Verhältnissen der Gruben beschäftigten Handwerker. Diese arbeiten mit ungelerneten Leuten zusammen, tragen die Verantwortung für richtige Ausführung der übertragenen Arbeiten, erhalten aber nur denselben Lohn wie diese. Ältere, gelernte Handwerker werden mit 6 30 Mk. auf den Staatsgruben entlohnt, während in Privatbetrieben heute weit höhere Löhne gezahlt werden. Diese Leute leiden mit darunter, daß der saarabische Bergmann dadurch, daß er der Organisation fernblieb, heute noch viel niedriger entlohnt wird, als seine Kameraden auf den fiskalischen Gruben des Ruhrgebiets. Im Saargebiet wird es auch nicht eher anders werden, bis jenseit die Arbeiter-Unterstützung sich endlich ihrer Berufsorganisation anschließen, um bessere Verhältnisse herbeizuführen. Es scheint, als wenn dies auch von den Kameraden erkannt wird, man merkt, daß die Leiharbeit am Schwinden ist; es geht nachwärts. Bessere wie bisher muß aber im Saargebiet noch mit der Wiltation eingeführt werden. Wer über die bestehenden Verhältnisse im Saargebiet unterrichtet sein will, hat nur nötig, die Züge, mit denen die Arbeiter zur

Arbeitsstelle fahren, zu benötigen. Vielleicht giebt ein Bergarbeiter einmal

Arbeitsfelder an und benutzt die 4. Wagenklasse, er kann dann seinen Vorgesetzten mitteilen, welche Missetatung heute im Saargebiet herrscht und welche dringlichen Ausdrücke da zur Kritik gebraucht werden. Zeit ist es, daß Fesseln eintritt, soll verhindert werden, daß die unorganisierte, misgünstigste Klasse zu Fuß ihren Lustzug nimmt, was im Interesse des Durchhaltens nicht stattfinden soll. Das Gesetz betr. den vaterländischen Hilfsdienst ist in Kraft, der Arbeiterausschuss kann vorgeschaltet, der Schiedshof in Anspruch genommen werden. Dazu reicht aber der Mut der Unorganisierten nicht aus. Sie machen ihrem bedrängten Herzen durch Schimpfen Luft, statt sich zu organisieren und ihr Recht zu suchen und durch Hilfe der Organisation zu finden. Sie scheuen den kleinen Beitrag, der zu entrichten ist, sie sparen mit Händchen und hüben dabei Thaler ein. So zehren Belegschaftsmitglieder der Grube *Klennwald* über die hohen Abzüge für Del (täglich 15 Pf.), während sie erklären, daß der Abzug auf Grube *Kohlschlag* nur 4 Pf. betrage. Täglich bietet dies Thema den Unterhaltungsstoff in der 4. Klasse der Züge, mit denen die Bergleute von und zur Arbeit fahren. Diese Leute, sie organisieren sich nicht, sie haben nicht den Mut, bei der Direktion vorzusprechen, sie sparen die paar Groschen für den Verband, zahlen aber schon allein für Del soviel mehr. Aber wenn sie allein unter sich sind, dann wird geschimpft, und zwar kräftig. Schimpfen hat aber noch nie etwas geholfen, sondern nur trübselige Mißhelligkeit in der Organisation bringt durch die Abhilfe der Mißstände. Täglich trifft man in den Zügen Dutzende von Arbeiterfrauen, die vom Saargebiet in die Pfalz fahren, dort tagelang nach Kartoffeln laufen, um endlich wieder müde und abgezehrt, wenn sie Glück haben, mit 20, 30 Pfund Kartoffeln zurückzukehren. Der Mann kommt von der Schicht heim, er findet kein Mittagessen vor, da seine Frau genötigt ist, auf den pfälzischen Bauernhöfen herumzuliegen, um dort für Geld und gute Worte erst die zum Essen bestimmten Kartoffeln zusammenzutheilen. Ueberall hört man Klagen, von Etedrüben könne man nicht leben, die nötige Kraft zum Arbeit verliert nach und nach, es ist nur Wasser, was wir heute als Nahrung genießen. Der Fiskus muß sich noch mehr wie bisher bemühen, soweit es nur möglich ist, Kartoffeln und Getreide herbeizuführen, soll die Bergarbeiterschaft des Saargebiets bei den niedrigen Löhnen nicht zu sehr entartet werden und die Arbeitskraft zurückgehen, was unbedingt vermieden werden muß. Im Interesse des Vaterlandes liegt es, um das Durchhalten zu ermöglichen, den Lohn der Saarbergleute angemessen zu steigern, vor allem aber genügend Lebensmittel bereitzustellen. Wohl weiß die Arbeiterklasse, daß Deutschland, abgesehen davon, wie es heute ist, mit den Lebensmitteln sehr haushälterisch muß, aber solange noch solche überhaupt zu haben sind, ist vor allem die verantwortliche Bevölkerung damit zu versorgen. Heute ist es aber dieses noch so, daß Leute, die sehr wenig körperliche Kraft verbrauchen, sich reichlich mit Lebensmitteln versehen können, da sie das Geld zum Einkauf von „Auslandsmarkten“ besitzen, die sich der Saarbergleute mit keinem Verdienst nicht bezeichnen kann. Das aber dürfte der Saarbergmann sich aber doch endlich merken, daß Schimpfen nichts hilft, sondern man sich seinen organisierten Kameraden anschließen muß, um durch Mut und Tat mitzuhelfen, die Arbeiterlage zu bessern und dadurch das Durchhalten zu erleichtern.

Süddeutschland.

Wie der Bürgerkrieg gewahrt wird.

Wie wenig gewisse Leute aus dem Kriege gelernt haben und wie ihnen das Zusammenwirken der Gewerkschaften aller Richtungen in der Kriegszeit bei den verschiedensten Fragen schaupe ist, das zeigt folgender Brief, den ein katholischer Geschäftler aus Kassel bei Freiburg i. N. an einen Bergmann geschrieben hat. Der Brief lautet:

Kassel im Tal, den 7. Februar 1917.

Geehrter Herr.....

Sie werden schon gehört haben, daß der sozialdemokratische Arbeitersekretär Marbach, welcher am Sonntag vor acht Tagen in der Verankerung der Bergleute im Starnen sprach, am nächsten Sonntag über acht Tagen schon wieder eine zweite Versammlung halten will, um Euch Bergleute, wozu er das erstmal schriftlich eingeladen hat, in die sogenannte neue, in Wahrheit aber sozialistische Gewerkschaft hineinzuführen.

Ziel ich mich ausführe, wollen aber unsere Leute, abgesehen von den fremden Schreibern und einigen Verführten, von der Sozialdemokratie nichts wissen, denn sie wissen, daß die Sozialdemokratie sich mit dem Christentum und zumal mit der katholischen Religion, absolut nicht verträgt, da sie ganz und gar auf dem Unglauben beruht, seinen Gott kennt und den Himmel der Engländer überläßt, somit dem Arbeiter unendlich mehr rammt, als sie ihm je zu geben vermag. Und Ihr wisst auch, daß Ihr das, was sie verspricht, einen höheren Lohn, auch ohne sie bekommt.

Am Ende des Jahres vor der Euch drohenden Gefahr zu warnen, und Euch über das Wesen der Sozialdemokratie aufzuklären, werden wir am nächsten Sonntag, den 11. d. M., auch im Starnen nachmittags 3 Uhr eine Versammlung halten, wozu Ihr alle eingeladen seid. Herr Landtagsabgeordneter Heinhardt und Herr Sekretär Müller vom katholischen Volksverein in Freiburg werden sprechen. Sie werden auch das Hilfsdienstgesetz nochmals zur Sprache bringen und Euch auch mit der christlichen Arbeiterorganisation bekannt machen.

Was wir ja schon vor dem Krieg beim SA. Parteitag besprochen haben, daß wir hier eine christliche Arbeiterklasse gründen wollen, das soll nun, wenn Ihr damit einverstanden seid, zur Wahrheit und Wirklichkeit werden. Und es sollen alle christlich gesinnten Bergleute jenseit hier in derselben vereinigt werden.

Für die Bergleute von Kassel, Herten und Hildesheim sind Einladungen an die betreffenden Verleger geschickt worden. Unbedingt ist Euch 50 Einladungen für die Arbeiter von Kassel im Bergmannsheim. Der Herr Bürgermeister hat gemeint, ich soll sie Euch schicken. Ihr werdet es am besten besorgen. Ich danke Euch zum voraus für die Mühe und hoffe, daß die Versammlung recht zahlreich besucht wird.

Mit freundlichem Begrüßung!

Peter, Starnen.

Sie lassen uns auf eine Widerlegung des Geschehenen des Herrn Pfanzers nicht ein, das Schriftstück ist nicht für Sie selbst und für den Charakter des Herrn Pfanzers zu. Wir insistieren nur, daß der Herr mit seinem Briefe nicht die Wirkung erzielt hat, die er erhofft hat. Und das ist das Beste an der ganzen Angelegenheit.

Nachher haben sich ebenfalls interessante Dinge ereignet. Der Arbeitersekretär der freien Gewerkschaften in Freiburg i. N., Herr Marbach, hat sich durch das Vergehen des Geschäftlers nicht abschrecken lassen und brachte diese Woche das Mitglied pariert, daß jetzt ein Vertreter der christlichen Gewerkschaften mit H. gemeint eine Versammlung abgehalten hätte, um die Bergleute zu überzeugen. Auf Grund der Verhandlung, wie sie im Kassel liegen, habe H. eine gemeinsame christliche Versammlung ab zu werden, jede Organisation würde bei der Organisation der Bergleute sein. H. hat eine Versammlung ein, der christliche Arbeiter heute nun habe ein Buch schreiben an die christliche Arbeiterklasse zu verschicken, das den Bergarbeitern in die Versammlung gehen solle. Diese sind doch fast, was gut besetzt und gegen die Proteste der Bergleute war es gekommen, um nach dem Namen, der in jenen Schreiben, die freien Gewerkschaften zu helfen und in Kassel nicht aufzukommen zu lassen. Dem Erfolg der Versammlung hätte der längste Kampf der Arbeiter, es ist zu bedauern, daß die im gemeinsamen Del eine christliche Arbeiterklasse des Bergarbeitersverbandes hätte. In der Versammlung Herr Pfanzers hätte Brief und seine Rede, die in nicht allzuweit mit gleichem Resultat hätte aber, daß alle Bergleute heute dem „Berichte“ angehört werden.

Briefkasten der Aktion.

Die unsere Mitarbeiter. Die L... .. die für unsere Zeitung schreiben, wollen können wissen, daß in Einwendungen bezüglich des Donnerstag, nächstes oder Freitag... .. auf unsere Redaktionen einzuwirken, deren Namen hier bekannt für die nächste Nummer auch bekannt gemacht werden. Wer ganz besondere wichtige Mitteilungen haben Aufmerksam, auch dann, wenn sie ein oder zwei Tage später eintrifft. Mitteilungen über politische Angelegenheiten, über wichtige Ereignisse, Gruppenverhandlungen... .. werden und sofort gegeben und nicht, wie das in letzter Zeit häufig geschieht, daß die Berichte über Entscheidungen und Verhandlungen erst nach der Tagespresse erscheinen.

Achtung Kameraden! Abkehrscheine!

Der Arbeitgeber muß dem Hilfsdienstpflichtigen, der das Beschäftigungsverhältnis mit Zustimmung des Arbeitgebers aufgibt, einen Abkehrschein ausstellen und zwar einen Abkehrschein im Sinne des § 9 des Hilfsdienstgesetzes. Diese Pflicht des Arbeitgebers ist Rechtsspflicht. Es genügt nicht, wenn sich der Arbeitgeber darauf beschränkt, den Abkehrenden zu bescheinigen, daß das Arbeitsverhältnis ordnungsmäßig aufgelöst sei. Das Hilfsdienstgesetz berechtigt den Arbeitgeber, dem Arbeiter, wenn er ihn absolut behalten will, das Auscheiden nicht zu gestatten, obwohl der Arbeitsvertrag durch den Arbeiter zur Auflösung gebracht worden ist. Ist aber der Arbeitgeber damit einverstanden, daß der Arbeiter aufhört, so muß er ihm dies auch bescheinigen. Diese Bescheinigung ist der eigentliche Inhalt des Abkehrscheins. Erhält der Hilfsdienstpflichtige Arbeiter keine derartige Bescheinigung, so findet er mindestens 14 Tage lang keine andere Beschäftigung, da ihn ein anderer Arbeitgeber nicht in Beschäftigung nehmen darf. Der Arbeiter würde also geschädigt werden und es ist kein Zweifel, daß ihm der Arbeitgeber, der keine genügende Bescheinigung ausstellt, schadenersatzpflichtig sein kann.

Diese Bescheinigungen entnehmen wir den amtlichen Mitteilungen aus dem Kriegsamt. Es wäre gut gewesen, wenn für den Arbeitgeber bei Verweigerung des Abkehrscheins die direkte Verpflichtung des Schadenersatzes ausgesprochen worden wäre und nicht, wie es heißt, „schadenersatzpflichtig sein kann“. Wenn aber die Bescheinigung einen Sinn haben soll, dann spricht dieses Amtsamtlich von Schadenersatzpflicht, was sich unsere Kameraden merken sollen. Wenn sie ablehnen können ist ja im Hilfsdienstgesetz ausgesprochen. Wird ihnen unehrenhaftweise der Abkehrschein verweigert, dann müssen unsere Kameraden, was sie zu tun haben. Dann müssen sie ihre Klagen auch auf den Schadenersatz ausdehnen falls sie durch Verweigerung des richtigen nach dem Hilfsdienstgesetz vorgeschriebenen Abkehrscheins keine Arbeit erhalten haben.

Bericht der Kassenkassette des Verbandes.

(vom 1. Februar 1916 bis 31. Januar 1917.)

Einnahme.

- An Bestand am 1. Februar 1916
- Beiträge
- Einkaufsgeldern à 50 Pf.
- Beitragernoten à 50 Pf.
- Kassakträge
- Erträgnissen
- Beschuldungen
- Vertragsbeiträge v. anderen Gewerkschaften
- Zinsen
- Beitrag zur Kriegsunterstützung
- Diverse

Ausgabe.

- Per Ortsverpfändungen
- Per Gemeinverpfändungen
- Allgemeine Klavierung und Bezirksgewerkschaften
- Editionen, Konferenzen und Revisionen
- Unterstützungen in Sterbefällen
- Unterstützungen für Gemeinverpfändungen
- Unterstützungen für Arbeiterlose
- Unterstützungen für Kranke
- Feierabend Unterstütsung
- Gerichte und Anwaltschaften
- Rechtschutz für eigene Sekretariate
- Rechtschutz für andere Sekretariate
- Gehälter
- Stellen und Parteiveranstaltungen
- Verbandsorgan
- Beitrag an Generalkommission, außerordentlich
- Beitrag an Generalkommission für 1916
- Rechtschutzgewerkschaften, periodische
- Rechtschutzgewerkschaften, jährliche
- Rechtschutzgewerkschaften
- Abdruckkosten
- Zinsen
- Kriegsunterstützung
- Kassen- und Sachbestand am 31. Januar 1917

Bericht der Kassenkassette des Verbandes.

(vom 1. Februar 1916 bis 31. Januar 1917.)

Einnahme.

- An Bestand am 1. Februar 1916
- Beiträge
- Einkaufsgeldern à 50 Pf.
- Beitragernoten à 50 Pf.
- Kassakträge
- Erträgnissen
- Beschuldungen
- Vertragsbeiträge v. anderen Gewerkschaften
- Zinsen
- Beitrag zur Kriegsunterstützung
- Diverse

Ausgabe.

- Per Ortsverpfändungen
- Per Gemeinverpfändungen
- Allgemeine Klavierung und Bezirksgewerkschaften
- Editionen, Konferenzen und Revisionen
- Unterstützungen in Sterbefällen
- Unterstützungen für Gemeinverpfändungen
- Unterstützungen für Arbeiterlose
- Unterstützungen für Kranke
- Feierabend Unterstütsung
- Gerichte und Anwaltschaften
- Rechtschutz für eigene Sekretariate
- Rechtschutz für andere Sekretariate
- Gehälter
- Stellen und Parteiveranstaltungen
- Verbandsorgan
- Beitrag an Generalkommission, außerordentlich
- Beitrag an Generalkommission für 1916
- Rechtschutzgewerkschaften, periodische
- Rechtschutzgewerkschaften, jährliche
- Rechtschutzgewerkschaften
- Abdruckkosten
- Zinsen
- Kriegsunterstützung
- Kassen- und Sachbestand am 31. Januar 1917

Aufser den vorstehend angeführten Einnahmen und Ausgaben sind in den Kassenstellen noch eingenommen und ausgegeben:

Einnahme.

- An Kassakassette
- Erträgnissen
- Sommersgeld
- Sonstiges

Ausgabe.

- Per Kollektion
- Betriebsausgaben
- Kassakassette
- Sonstiges

Verbandsübersicht.

- Paulen, Spezialisten und Darlehen
- Gehlen
- Kassenbericht am 31. Januar 1917

Außerdem befinden sich in den Bezirkskassen und Ortskassen Bestände in Höhe von:

- 164 903.- Mf.

Das Gesamtvermögen beträgt:

- 4 006 585,11 Mf.

Karl Eickmeyer, Kassakassierer.

Erklärung zum vorstehenden Kassenbericht.

Sie hatten beim Abschluss des Geschäftsjahres 1916 gehofft, den diesjährigen Abschluß unter Friedensverhältnissen vorlegen zu können, jedoch wir haben uns nicht erfüllt. Doch immer noch der Weltkrieg weiter, täglich werden Kameraden zum Kriegsdienst eingezogen und dadurch wächst sich ein Fortschritt auch in unserer Organisation heraus. Die Einnahmen aus Beiträgen sind gegen 1916 um 12 124 Mf. gestiegen, die Umsatze um 4 456 Mf. Die Einnahmen für Jänner hat sich um 2 145 Mf. erhöht. Der Feiner Kassenbericht ist für Jänner aus Fortschritten an die Kassakassette, Rückstellungen für jeden einzelnen Kassenmitglied und seinen Geldern, die von uns an die einzelnen Arbeiter geschickt, aber von der Rote in Anspruch genommen wurden. Der Rote Diverge ist sich in der Kassakassette aus Abrechnungen gewonnen. Die Ausgaben betragen sich so ähnlich auf derselben Höhe wie im Vorjahr. Die Kassenunterstützungen sind während des Krieges stark gestiegen für die Unterstütsung in der Verankerung und

deren Familien ab, dagegen sind die Ausgaben in Sterbefällen ein stärkeres Symptom für eine allmählich einsetzende Unterernährung. Die Unterstützung in Sterbefällen hat sich gegen das Vorjahr um 5765 Mf. erhöht. Von den getesteten Versicherungsbeiträgen ist, wie in jedem anderen Jahr, ein beträchtlicher Posten unter „Diverse“ in der Einnahme zurückgekommen. Unser Vermögen hat sich trotz der Ausgabe für Kriegsunterstützung von 90 067 Mf. um 337 927 Mf. gegen das Vorjahr vermehrt. hinzu kommt noch ein Zuwachs in den Lokal- und Bezirkskassen von 104 216.- Mf., so daß der Gesamtzuwachs 442 143.- Mf. beträgt. Daß die Bestände in den Bezirks- und Lokalkassen in diesem Jahre bedeutend höher sind als im Vorjahr, liegt daran, daß uns im Vorjahr die Bestände nicht richtig angegeben waren.

Bericht der Firma H. Hansmann & Co.

Geschäftsjahr 1916.

Bilanz am 31. Dezember 1916.

aktiva.

- An Kassenbestand
- Banken
- Debitoren
- Inventar
- Maschinen und Werkzeuge
- Metall
- Schriften
- Waren und Rohmaterial
- Grundstück
- Kontokorrent

Summa 435 550,24 Mf.

Passiva.

- Per Darlehen
- Saldo

Summa 435 550,24 Mf.

Gewinn- und Verlustkonto am 31. Dezember 1916.

Debet.

- An Gehalt und Lohn für die Verwaltung
- Personalsicherung
- Reparationsausgaben
- Telephon und Porto
- Kraft- und Rohgeld
- Geizung und Beleuchtung
- Reparatur- und sonstige Unkosten
- Gewern und Ausgaben
- Grundstückvertrag
- Zinsen

Kredit.

- An Inventar
- Maschinen
- Metall
- Schriften
- Saldo

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 10. Woche (vom 4. bis 10. März 1917) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Entrichtung der Beiträge.

Ist verschiedene Anfragen teilen wir mit, daß das Gesetz betr. den vaterländischen Hilfsdienst und die dazu gehörigen Ausführungsbestimmungen demnächst in Broschürenform erscheint und jeder Ortsverwaltung in einem Exemplar zugefleht wird.

Postum, den 31. Dezember 1916.

Der Geschäftsleiter: Der Kontrollleur: Der Kontrollausfühg:
G. Herr Schreier. Friedr. Waldheder. J. A. Herm. Linke.

Wahlergebnissen.

Kassel. Im März.
Lilien-Tabl. Vom 4. bis 15. März.
Stimm. Vom 15. bis 31. März.

Kranzpendemarken.

In folgenden Zahlstellen werden Kranzpendemarken à 10 Mf. gefleht: Offen. Laut Befehl der letzten Zahlstellenversammlung sind die Mitglieder verpflichtet, vierteljährlich eine Kranzpendemarke zu flehen. Die Ortsverwaltung.

Bibliothek.

Kassel. Die Bibliothek befindet sich beim Kameraden Brüdner, Kettgerweg 5. Die Bücherausgabe erfolgt jeden Sonntag von 11 bis 12 Uhr vormittags.

Sterbetafel

Im Februar 1917 sind folgende Mitglieder gestorben:

Paul Rowaldt, Gieselerwald.	Ed. Fahrman, Haldenberg.
Anton Marwitz, Wartenqued II.	Karl Mathias, Guben.
Berthold Höllmann, Dortmund I.	Karl Friedrich, Luga.
Franz Schlegel, Wilsau.	Gustav Felle, Alfelf.
Alf. Fein, Treiben.	Wilhelm Schmann, Hutendorf.
Peter Feizinger, Riemke.	Germann Schner, Meinsdorf.
Johann Hausch, Leitze.	John Schwarzbach, Kort-Seim.
Alf. Kooß, Frose.	Johann Seydahn, Altenbögge.
Karl Gärner, Hhlen.	Friedrich Bockmann, Luga.
Johann Leppelt, Hötensleben.	Jacob Heinrich, Rieße.
Ernst Gottmann, Teuchern.	August Meißner, Gellern.
Germann Fißner, Schären.	Karl Wiestke, Ripsendorf.
Wilhelm Föder, Dortmund IV.	Oskar Werth, Winterdorf.
Gustav Oppermann, Kellersleben.	August Rautenberg, Linden.
August Beer, Brambauer I.	Franz Rabe, Langenwetterdorf.
Julius Trapp, Hörde.	Emil Reinhold, Oberlungwitz.
Günther Müller, Weimar I.	Edward Schirba, Rippa.
Karl Lautenbach, Oberhohnsdorf.	Karl Förstler, Dampfen II.
Carl Meinhoff, Wellinghofen.	Fritz Red, Stajfurt.
Wilhelm Engel, Hettstedt.	Gustav Meine, Eckfurt.
Wilhelm Pöbel, Sombora I.	Josef Sommer, Goldfarnau.
Anton Köfker, Mieberitz I.	Prof. Schuber, Kallerau.
August v. d. Burg, Gaarzoyf.	Friedr. Schmidt, Wadersleben.
Karl Schütler, Gabor.	August Durrhardt, Linden.
Günther Böges, Helmstedt.	August Fehle, Gottesberg.
Willy Szamowitz, C-Grüntrup.	Otto Wittenberg, Gellern.
Adolf Christ, Romen II.	Thomas Riewitz, Ruffberg.
Günther Kühle, Wiers.	Franz Hoffmann, Rühnsdelle.
Peter Weller, Frank.	Oskar Meise, Dortmund II.
Walter Weller, Gung II.	Theodor Koffel, Brethen.
Gustav Hess, Gung III.	Georg Friedrich, Steile.
Walter Schuler, Wellinghofen.	Franz Welle, Langenwetterdorf.

Sie werden das Andenken der Verstorbenen in Ehren halten!